Einzelvereinbarung Arbeiten an anderem Ort
für Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (MTV)

zwischen

der Beuth Hochschule für Technik Berlin, vertreten durch die
Leitung der organisatorischen Einheit (z.B. Zentraleinrichtung, Referat, Labor, Dekanat)

_____

(Bitte Bereich eintragen)

und

Frau/Herrn _____

Es besteht Einvernehmen zwischen den Beteiligten, dass der/die Beschäftige ab _____ bis _____ [1] im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ihre/seine Arbeitsverpflichtung auch beim Arbeiten an anderem Ort erledigt, sofern die Aufgaben hierfür geeignet sind. Die Arbeitspakete sind gemeinsam zu vereinbaren und zu kontrollieren.

Die in der Rahmenvereinbarung vom 30.09.2020 vereinbarten Grundsätze zur Teilnahme am Arbeiten an anderem Ort sowie alle weiteren Bestimmungen sind erfüllt:

- Eignung der Aufgaben zur Erledigung beim Arbeiten am anderen Ort
- Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
- Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit
- Vermeidung von Überlastsituationen
- Freiwilligkeit

Die datenschutz- und arbeitszeitrechtlichen Regelungen sind beim Arbeiten an anderem Ort zu beachten. Als individuelle Rahmenzeit des/der Beschäftigten wird innerhalb der allgemeinen Rahmenzeit von 6 Uhr bis 21 Uhr folgender Zeitraum definiert (12 Stunden): ____Uhr bis ____Uhr.

Diese Vereinbarung kann jederzeit von beiden Parteien mit einem Vorlauf von 5 Arbeitstagen widerrufen werden. Nach Beendigung der Teilnahme am Arbeiten an anderem Ort gibt die/der Vorgesetzte eine entsprechende Information an das Referat Personal.

Datum: _____

_____	_____
Vorgesetzte/r	Beschäftigte/r

Je eine Ausfertigung an: Beschäftigte/r, Vorgesetzte/r, Referat Personal, Personalrat, ggf. SBV

[1] Die maximale Dauer der Einzelvereinbarung beschränkt sich auf den Geltungszeitraum der Rahmenvereinbarung (30.04.2021).